V7-675-2: Alternative zur Klarnamenpflicht

Antragsteller*innen Landesvorstand (beschlossen am: 26.07.2019)

Von Zeile 725 bis 730:

~~Dazu sollte~~Dabei hat die Justiz die Möglichkeit, gegen einen Account ~~vorgehen können~~ vorzugehen , ohne den zugehörigen Nutzer zu kennen, wenn über den Account strafrechtlich relevante Beiträge verbreitet werden. Die Sanktionierung des Accounts, wie beispielsweise eine temporäre oder permanente Sperrung, ~~soll~~kann dabei von einem Gericht zeitnah beschlossen werden ~~können~~.
Der Nutzer kann dabei anonym bleiben, hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich